

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



15. Jahrgang

Zossen, 27.08.2018

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28. Mai 2018

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Mitteilung des Bauamtes der Stadt Zossen	3
Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Kallinchen	4
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen	5
Lageplan	6
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Siedlung am Wasserfließ" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen	7
Lageplan	8

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

Mitteilung des Bauamtes der Stadt Zossen

Das Bauamt gibt bekannt, dass im III. Quartal 2018 die Beitragsbescheidung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Birkenstraße, einem Teil der Puschkinstraße und Ahornstraße mit Klientengasse in Wünsdorf erfolgen wird.

i. A. Casper

**Jagdgenossenschaft Kallinchen
Der Vorstand**

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen

am Samstag, 06.10.2018, um 18.00 Uhr

in der Gaststätte „Alter Krug“ OT Kallinchen, Hauptstraße 15, 15806 Zossen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kallinchen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht des Kassenwartes
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht des Jagdpächters
8. Vortrag zum Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018/ 2019
9. Vortrag zur Berechnung des Reinertrages für das Jahr 2017/ 2018
10. Diskussion zu den Berichten
11. Beschlussfassungen:
 - Bestätigung des Jahresberichtes des Vorstandes
 - Bestätigung des Finanzberichtes und des Berichtes der Rechnungsprüfer
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2017/2018
 - Beschlussfassung durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen zum Wirtschaftsplan 2018/2019
 - Beschlussfassung durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2017/ 2018
12. Sonstiges

Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.

M. Raschemann
Vorsitzender

Teilnahme bitte bis 29.09.2018 in ausliegender Liste (Bäcker Wolter) eintragen.

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes
"Wohnsiedlung Machnower Chaussee" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Machnower Chaussee" in Zossen

Mit Beschluss vom 21. März 2018 wurde erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes mit einem größeren Geltungsbereich beschlossen.

Geplant ist die Bebauung mit I-oder II-geschossigen Wohnhäusern entlang einer neu anzulegenden Straße in Richtung Osten abgehend von der B96, der Machnower Chaussee. Die Nutzung soll vorrangig dem Wohnen dienen. Der ursprüngliche Geltungsbereich umfasste die Flurstücke 340, 341 und 342 und wurde nun um die Flurstücke 339 und 338 teilweise und um das Flurstück 336 komplett erweitert. Die Flurstücke befinden sich in der Flur 2 der Gemarkung Zossen. Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

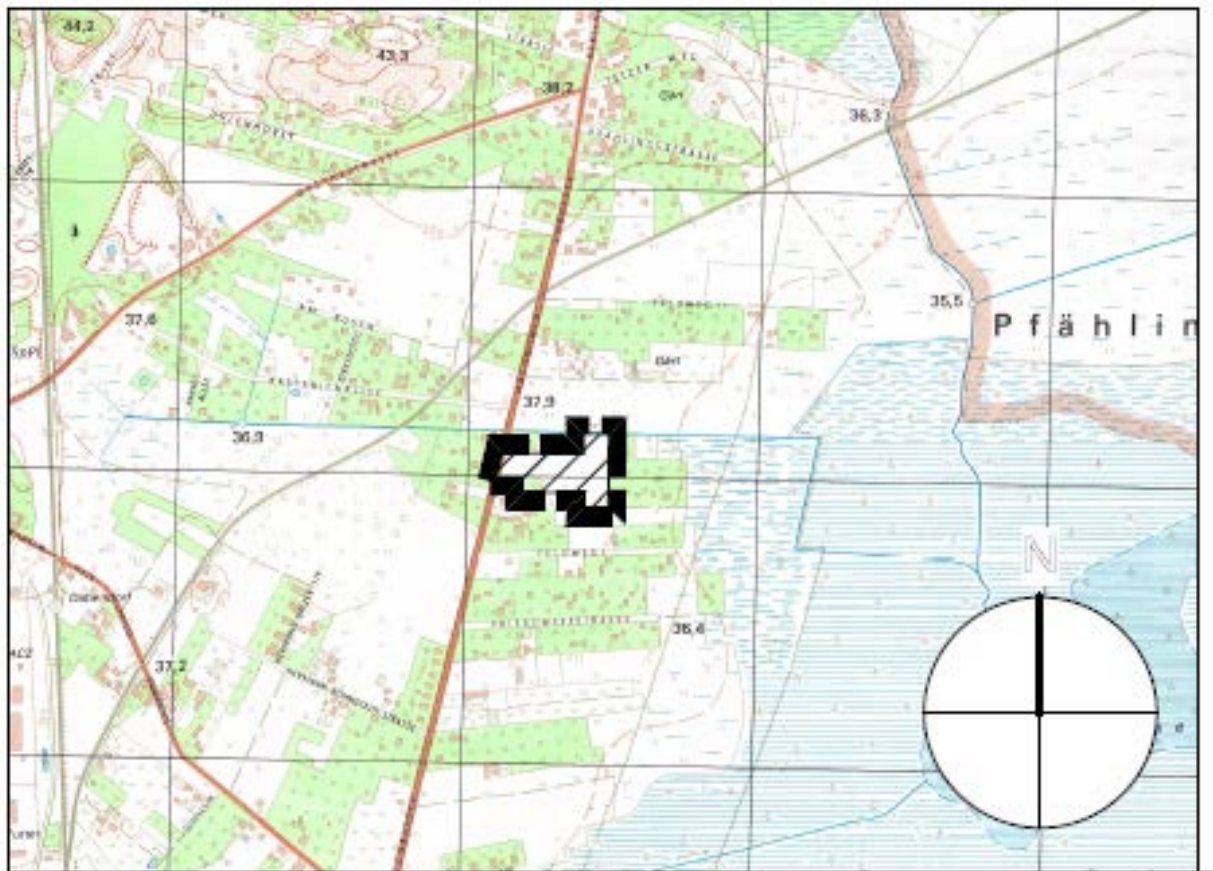
Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 10. September 2018 bis einschließlich 28. September 2018 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten: Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes
"Siedlung am Wasserfließ" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlung am Wasserfließ“ in Zossen

Mit Beschluss vom 21. März 2018 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Geplant ist die Bebauung des Geländes mit den ehemaligen Stallanlagen an der Thomas-Müntzer-Straße in Zossen. Die Nutzung soll vorrangig dem Wohnen dienen. Der Geltungsbereich umfasste das Flurstück 190 der Flur 9 der Gemarkung Zossen. Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 10. September 2018 bis einschließlich 28. September 2018 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten: Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

LAGE DES GELTUNGSBEREICHES



QUELLE: BRANDENBURGVIEWER 1 : 10 000